

# Stadt Braunschweig

TOP
Datum 07. Aug. 2012

Der Oberbürgermeister  
Referat Steuerungsdienst  
0100.10

Drucksache  
15492/12

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
<b>Rat</b>	18.09.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Umsetzung im Sozialausschuss

- Berufung eines Bürgermitgliedes

Anstelle von Frau Kerstin Melahn wird

Frau Christine Wolnik

als Bürgermitglied in den Sozialausschuss entsandt.

Gemäß § 71 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt die Besetzung der Fachausschüsse durch Beschluss festgestellt. Nach § 71 Abs. 9 NKomVG können Fraktionen und Gruppen Ausschussmitglieder, die sie benannt haben, durch andere Ausschussmitglieder ersetzen. Die Umbesetzung stellt der Rat ebenfalls durch Beschluss fest.

Nach § 71 Abs. 7 NKomVG kann der Rat neben Ratsfrauen und Ratsherren auch andere Personen zu Mitgliedern seiner Ausschüsse berufen (Bürgermitglieder). Auch die Besetzung der Ausschüsse mit Bürgermitgliedern wird durch Beschluss festgestellt.

Die CDU-Fraktion hat mitgeteilt, dass das von Ihr benannte Bürgermitglied im Sozialausschuss, Frau Kerstin Melahn, nicht mehr zur Verfügung steht und Frau Christine Wolnik als Nachfolgerin benannt wird. Die personelle Änderung wird durch diesen Beschluss festgestellt.

gez.

Dr. Hoffmann